

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Caren Lay, Nicole Gohlke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Thomas Lutze, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

– Drucksachen 20/3936, 20/4356 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Anfang des Jahres sind die Energiekosten explodiert. Die allgemeinen Verbraucherpreise sind im September 2022 um zehn Prozent höher als ein Jahr zuvor, die Wohnkosten sind sogar um elf Prozent gestiegen (Verbraucherpreisindex und Inflationsrate, Statistisches Bundesamt). Die Mieten steigen in Ost wie West: Salzgitter plus 13 %, Rostock plus 12 % in nur einem Jahr (Bundestagsdrucksache 20/3859, S. 96). Die Lohnentwicklung kann diese steigenden Kosten nicht auffangen. Die Belastung von Haushalten mit geringen Einkommen ist existenzgefährdend. Zahlungsunfähigkeit, Verschuldung und Wohnungskündigungen drohen.

In der Bundesrepublik mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. Die seit Jahren vielerorts stark ansteigenden Mietpreise haben sich von den Einkommen vollkommen entkoppelt. Millionen Haushalte haben ein Anrecht auf eine staatlich geförderte Wohnung. Rechnerisch hätten 6,3 Millionen Haushalte das Anrecht auf eine Sozialwohnung ([www.rnd.de/wirtschaft/bezahlbarer-wohnraum-institut-sieht-bedarf-fur-hunderttausende-sozialwohnungen-4TOTN32PNPXWVLUGB42HFW5LHQ.html](http://www.rnd.de/wirtschaft/bezahlbarer-wohnraum-institut-sieht-bedarf-fur-hunderttausende-sozialwohnungen-4TOTN32PNPXWVLUGB42HFW5LHQ.html)). Jedoch standen in der Bundesrepublik Ende 2021 nur noch 1,1 Mio. Sozialwohnungen zur Verfügung. In den letzten 30 Jahren hat sich der Bestand sozial gebundener Wohnungen extrem reduziert, Tendenz immer noch sinkend.

Die geplante Ausweitung und Erhöhung des Wohngeldes ist dringend nötig, aber nicht ausreichend. Noch immer wird akzeptiert, dass Haushalte bis zu 40 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen müssen. Dies liegt nach wie vor deutlich über der allgemein anerkannten Grenze für eine zumutbare Wohnkostenbelastung von 30 Prozent des Nettoeinkommens. Diese Grenze muss bei der längst überfälligen Reform Gesetzesgrundlage sein, damit die Wohnkostenbelastung insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen zumutbar bleibt.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf bemisst das Wohngeld wie bisher an verzerrten Mietstufen. Sie errechnen sich für die jeweiligen Gemeinden abhängig von einem nationalen Durchschnitt und den durchschnittlichen Mieten in einer Gemeinde – allerdings werden nur die Bestandsmieten der Wohngeldhaushalte und nicht die aktuellen Marktmieten betrachtet. So kommt es, dass die Mietstufen nicht mit den explodierenden Preisen angebotener Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt Schritt halten und in vielen Fällen deutlich zu gering angesetzt sind. 187 Gemeinden und 17 Kreise werden nach dem Gesetzentwurf herabgestuft, obwohl die Mieten steigen. Dadurch wird ein wesentlicher Teil des Heizkostenzuschusses für die Mietzahlung, statt für die Energiekosten ausgegeben werden müssen.

Insgesamt ist das Mietstufensystem nicht in der Lage, die tatsächlichen Wohnkosten zu bestimmen und entsprechend zu bezuschussen. Ausgangspunkt für das Wohngeld sollten aber die tatsächlichen Wohnkosten sein.

Viele Menschen sind vom komplizierten, sich jährlich wiederholenden Antragsverfahren abgeschreckt. Der Wohngeldantrag muss so gestaltet werden, dass alle Berechtigten ihren Anspruch einfach geltend machen können.

Auch von Seiten der Behörden heißt es, die Berechnung der Einkommen und der anzurechnenden Kosten seien viel zu kompliziert. Der Deutsche Städtetag mahnt dringend Vereinfachungen des Verfahrens an ([www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2022/praesidium-entlastungspaket-wohngeld-heizkostenzuschuss](http://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2022/praesidium-entlastungspaket-wohngeld-heizkostenzuschuss)). Auch die Bundesländer warnen, eine Umsetzung zum 1. Januar sei nach derzeitigem Stand stark gefährdet und verlangen Vereinfachungen bei den Berechnungen sowie längere Bewilligungszeiträume (Bundesrat Drucksache 483/22). Eine Vereinfachung des Antragsverfahrens ist unausweichlich, damit so viele Anspruchsberechtigte wie möglich so schnell wie möglich Wohngeld beziehen.

Der Bezug von Wohngeld darf jedoch keine negativen Folgen haben. Der Wohngeldbezug durch Menschen ohne deutschen Pass, kann bei Behörden zu der Auffassung führen, ihr Lebensunterhalt könne nicht selbstständig gesichert werden, was zum Ende der Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik führen kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. das Wohngeld so ausgestaltet wird, dass Anspruchsberechtigte künftig nicht mehr als 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttowarmmiete oder für die Belastung durch Wohneigentum in einer angemessen großen und ausgestatteten Wohnung ausgeben müssen. Bei einer angemessenen Wohnungsgröße und -ausstattung sollte zudem für die Berechnung der Höhe des Wohngeldes eine Bruttowarmmiete bis zehn Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete berücksichtigt werden,
2. der Wohngeldantrag und die Fortschreibung bewilligter Anträge stark vereinfacht werden,
3. durch eine Fortschreibung der aktuell bewilligten Wohngeldanträge um ein weiteres Jahr der Verwaltungsaufwand um den Jahreswechsel reduziert wird,

4. negative Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht von Personen durch den Bezug von Wohngeld ausgeschlossen werden und
5. durch einen bundesweiten Mietenstopp Mieterhöhungen für sechs Jahre ausgeschlossen und dadurch die Mietbelastung verringert werden. Außerdem soll durch ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild und die Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit das Angebot sozial gebundener und bezahlbarer Mietwohnungen deutlich erhöht werden.

Berlin, den 8. November 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Begründung

Zu 1.

Der Wohngeldzuschuss sollte so hoch sein, dass Wohngeldhaushalte nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Bruttowarmmiete ausgeben müssen, was die Grenze des Zumutbaren darstellt. Das 30-Prozent-Quorum (des garantierten Höchstanteils des Einkommens, der maximal für die Bruttowarmmiete ausgegeben werden muss) findet dort seine Obergrenze, wo die Wohnung größer, besser ausgestattet oder teuer ist als die ortsübliche Vergleichsmiete plus zehn Prozent. In diesem Fall wird für die Berechnung die Höhe des ausgezahlten Wohngelds auf der Summe von ortsüblicher Vergleichsmiete plus zehn Prozent pro Quadratmeter maximal nach WoFG förderungswürdiger Wohnungsgröße und -ausstattung gedeckelt. Warmwasser und Heizkosten werden weiterhin zusätzlich übernommen.

Zu 2.

Viele Anspruchsberechtigte beantragen kein Wohngeld. Das schwierige und sich jährlich wiederholende Antragsverfahren des Wohngelds schreckt viele Wohngeldberechtigte ab, einen Antrag zu stellen. Die Ausweitung des Kreises der Beziehenden wird nur durch eine begleitende Aufklärungskampagne und eine Vereinfachung des Verfahrens erreicht.

Zu 3.

Die Kommunen warnen, dass die Antragsverfahren sich noch verlängern und Bescheide erst nach vielen Wochen ausgestellt werden ([www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/wohngeld-reform-sorgt-fuer-laengere-wartezeiten-auf-bescheid](http://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/wohngeld-reform-sorgt-fuer-laengere-wartezeiten-auf-bescheid)).

Zu 4.

Wie der Bezug von Elterngeld oder Ausbildungsförderung sollte auch das Wohngeld nicht zu negativen Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht führen.

Zu 5.

Solange die Bedarfslücke bei den bezahlbaren Wohnungen nicht geschlossen ist, sind Bund und Länder in der Pflicht, die Höhe des Wohngeldes und den Empfängerkreis der Wohngeldberechtigten so zu gestalten, dass Menschen mit geringen Einkommen eine reale Chance bei der Wohnungssuche haben. Der Anspruch auf Wohngeld muss ausgeweitet werden und diese Lücke überbrücken, bis ausreichend bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Bedarfslücke für bezahlbaren Wohnraum kann ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild in Höhe von jährlich 10 Milliarden Euro für soziale, gemeinnützige, kommunale und genossenschaftliche Wohnungen schließen. Es braucht einen Neustart im sozialen Wohnungsbau. Durch mehr Objektförderung wird die Subjektförderung mittels Wohngeld perspektivisch an Bedeutung verlieren. Das ist die einzuschlagende Richtung, denn momentan gehen hohe Beträge öffentlicher Gelder, die in Wohnungsbau besser investiert wären, in die Kassen von Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern. Die Ausgaben steigen zusätzlich durch explodierende Mieten. Die Mietpreise sind auch deshalb stärker zu begrenzen.